

Pläne für die Neugestaltung der Habsburgermonarchie und Ungarns 1848–1852

Vor 1848 war die Habsburgermonarchie ein Musterexemplar des dynastischen Reiches. Während in Westeuropa der Nationalstaat zur typischen Form der Staatsgestaltung geworden war, blieb sie ein Konglomerat verschiedener Völker. Sie wurde durch die Kraft dynastischer Legitimität zusammengehalten, die – mit Ausnahme Ungarns, wo die Hauptinstitutionen der ständischen Verfassung fortbestanden – von einem absolutistischen Regierungssystem vervollständigt war. Die revolutionären Bewegungen 1848/1849 führten nicht nur zu einer bedrohlichen Regierungskrise, sondern die Existenz der Monarchie selbst geriet in Gefahr. Die Revolution stellte die alten Legitimationsprinzipien in Frage, indem sie sich folgendes zur Aufgabe machte: erstens das ständische Gesellschaftssystem aufzuheben und eine neue bürgerliche Gesellschaft der Staatsbürger mit gleichen Rechten und Pflichten herzustellen; zweitens anstatt des ständischen Konstitutionalismus und des Absolutismus im Zeichen der Volkssouveränität den liberalen Konstitutionalismus mit gesetzgebenden parlamentarischen Kammern und verantwortlichen Regierungen (oder mit einem einzigen Reichsparlament und einer Reichsregierung) einzuführen; drittens das Prinzip der Nationalität als eine der wichtigsten politischen Triebfedern der Staatsgestaltung anerkennen zu lassen und die territoriale Struktur des Reiches derart umzugestalten, daß sie den Anforderungen des westeuropäischen Nationalstaatsmodells soweit entspreche, wie es unter den gegebenen Umständen in einer Vielvölkermonarchie möglich war. Die Nationalitäten, die in der Vergangenheit mehr oder weniger Elemente der staatlichen Selbständigkeit oder der Autonomie errungen und bewahrt hatten, zum Beispiel die Magyaren, die Kroaten und die Tschechen, verfolgten die Absicht, die bestehenden politisch-administrativen Institutionen zum Kern des ihrerseits gewünschten zukünftigen Nationalstaates zu formen. Andere Nationalitäten hingegen gründeten ihre ähnlich gearteten Forderungen auf die Ablehnung historischer Rechte und auf das Naturrecht. Die Bestrebungen der verschiedenen nationalen Bewegungen kreuzten sich immerfort. »Österreich«, schrieb der liberale Deutschösterreicher Adolph Fischhof 1866, »glich einem großen Irrenhause, in welchem Jeder den Wahn der Anderen belächelt, ohne eine Ahnung seines eigenen zu haben. Jede seiner Nationen hatte ein überaus feines Gefühl für ihre *Rechte*, aber ein sehr stumpfes für die *Pflichten* gegenüber der Gesamtheit.«¹ Die Hauptfrage der

¹ Adolph Fischhof: Ein Blick auf Oesterreichs Lage. Wien 1866, 28. Hervorhebung im Original.

politischen Konflikte 1848/1849 wurde von Josef Redlich sehr treffend formuliert: »[...] ist es möglich und durch welche Mittel soll es geschehen, daß die durch den Absolutismus geschaffene, Jahrhunderte alte Reichs- und Staatsgemeinschaft so vieler Völker und Stämme, wie sie die Untertanenschaft der Habsburger insgesamt ausmachte, als staatliche Reichsgemeinschaft erhalten bleiben könne, wenn die Prinzipien der individuellen politischen Freiheit des Liberalismus und der volklichen Freiheit des Nationalismus gleichzeitig für alle Länder und Völker in Kraft gesetzt wurden?«² Aus einem dynastischen Reich, aus einem »großen bunten Völkerchaos«,³ das in der Vergangenheit bloß durch die Autorität des Monarchen zusammengehalten werden konnte, mußte in der Ära der neuen Herausforderungen des liberalen Konstitutionalismus und Nationalismus ein moderner Staat ins Leben gerufen werden.

Fast alle in diesem Zeitraum in Österreich-Ungarn abgefaßten Konzeptionen für die Neugestaltung dieser Region Europas wählten die Erhaltung der Monarchie als Ausgangspunkt. Nur die Zielsetzungen der norditalienischen nationalen Bewegung nahmen eine entschieden andere Richtung, denn dieses Gebiet wurde erst während der napoleonischen Kriege dem Reich angeschlossen. Aus diesem Grund knüpften keine historischen Traditionen die Loyalität der dortigen Bevölkerung an das Reich, und somit war für sie das Programm der Errichtung eines selbständigen italienischen Nationalstaates wünschenswerter als die Umgestaltung der Habsburgermonarchie. Andererseits bot die auf die Tagesordnung gesetzte Vereinigung der deutschen Staaten auch den Deutschösterreichern der dynastischen Loyalität gegenüber eine Alternative an, weshalb unter ihnen eine gewisse Unschlüssigkeit zwischen großdeutschen nationalen Gefühlen und österreichischem Patriotismus zu beobachten war. Die Nationalbewegungen der kleinen Völker der Monarchie dagegen nahmen Stellung für einen Fortbestand des Reiches, da sie dessen politisch-staatlichen Rahmen für ihre eigene nationale Entwicklung als günstig betrachteten. Nach dem ersten Entflammen des Gedankens der Fraternität aller slawischen Nationen mit Rußland im Mittelpunkt gewann unter den slawischen Völkern Österreichs der sogenannte Austroslawismus die Oberhand, der Österreich als das natürliche politische Zentrum aller West- und Südslawen ansah.⁴ (Die Wiederherstellung des vereinigten, selbständigen Polen – abgesehen von einigen begeisterten Monaten im Frühling 1848 – schien erst in entfernter

² Josef Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. I. Leipzig 1920, 89.

³ *Oesterreich und das constitutionelle Princip*. Leipzig 1844, 88.

⁴ Vgl. Lawrence Orton: *The Prague Slav Congress of 1848*. New York 1978; Jiří Kořalka: *Prag – Frankfurt im Frühjahr 1848: Österreich zwischen Großdeutschtum und Austroslawismus*. In: *Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert*. Hgg. Heinrich Lutz, Helmut Rumpler. Wien 1982, 117-139; *Der Austroslawismus. Ein verfrühtes Konzept zur politischen Neugestaltung Mitteleuropas*. Hg. A. Moritsch. Wien/Köln/Weimar 1996.

Zukunft realisierbar zu sein.) Die berühmte Feststellung von František Palacký, »[...] existierte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas, im Interesse der Humanität selbst sich beeilen, ihn zu schaffen«,⁵ tauchte in verschiedenen Varianten schon vor 1848 auf. Ihr Ursprung ist nicht zu bestimmen, denn sie formulierte ein allgemein akzeptiertes Prinzip. In diesem Sinne kann man wohl auch über einen Austrohungarismus sprechen.⁶ Schon im Vormärz war es fast ein Glaubensartikel aller politischen Gruppierungen in Ungarn, daß ein aus der Monarchie herausgelöstes Ungarn nicht stark genug wäre, seine Selbständigkeit politisch oder auch nur kulturell im Kraftfeld zweier Großmächte, das heißt Rußlands und des sich in Zukunft voraussichtlich vereinigenden Deutschlands zu bewahren. Die Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 kann daher eher als das Ergebnis der von der Proklamation der Reichsverfassung vom 4. März und von den Kriegsereignissen hervorgerufenen einzigartigen politischen Situation denn als die fortdauernde Hauptzielsetzung der ungarischen Nationalbewegung beurteilt werden.

Alle Völker der Monarchie betrachteten sich als Vertreter und Bewahrer der hohen Werte der europäischen Kultur. Die ungarischen Liberalen propagierten begeistert, daß Ungarn schon vor Jahrhunderten als Bollwerk den Türken gegenüber und auch in der Gegenwart gegenüber dem Panslawismus und der Eroberungsgier Rußlands, Europa großen Dienst geleistet hätte. Die Vertreter der slawischen Nationen dagegen sprachen vom Barbarismus und »fremden asiatisch-uralischen Sibirismus« der Magyaren, gegen den »die ganze europäische dreibrüderliche romanisch-germanisch-slavische Geschlechterfamilie« auftreten sollte.⁷ Die liberalen Deutschösterreicher entlehnten von ihren Gleichgesinnten in Deutschland den Gedanken eines – mit Deutschland als dem Vorkämpfer der Zivilisation im Mittelpunkt – zu bildenden großen Mitteleuropas. Sie verkündeten, daß die kleinen Völker dieses Gebietes als – wie Johann Perthaler formulierte – »verlorene Kinder der Völker-Wanderung« oder »Schutzvölkchen« selbständigen Lebens unfähig seien und sich »nur unter dem Schuttschirm der Deutschen eine politisch-nationale Wichtigkeit auf der Bühne der europäischen Civilisation erkämpfen könnten.«⁸

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die 1848/1849 von verschiedenen politischen Gruppierungen ausgearbeiteten Programme für die Neugestaltung der Monarchie vor allem von reellen oder als solchen be-

⁵ František Palacký: Eine Stimme über Österreichs Anschluß an Deutschland. An den Fünfziger-Ausschuß in Frankfurt a. M. Prag, 11. April 1848. In: Ders.: Oesterreichs Staatsidee. Prag 1866, 83.

⁶ Vgl. Heiszler Vilmos: Ausztrozslavizmus – ausztrohungarizmus (A cseh föderalista elképzelések fogadtatása Pesten 1860-61-ben). In: Századok 119 (1985) 750-771.

⁷ Milan M. Hodža: Der Slowak. Beiträge zur Beleuchtung der slawischen Frage in Ungarn. Prag 1848, III-VI.

⁸ Dr. Perthaler: Das Erbkaiserthum Kleindeutschland. Frankfurt am Main 1849, 13-14.

trachteten nationalen Interessen geprägt waren. Die allgemeinen politischen Richtlinien und Werte kamen nur durch den Filter der nationalen Gesichtspunkte zur Geltung. Eben darum findet man die verschiedensten Programme sowohl unter den Liberalen oder Demokraten als auch unter den Konservativen. Drei Haupttypen von Plänen können unterschieden werden: die das ganze Reich als einen homogenen Staat betrachtende Zentralisationsbestrebung, der entweder auf den bestehenden Provinzen oder aufgrund national-ethnischer Bevölkerungsverhältnisse neu zu bildende auf staatsrechtlichen Einheiten beruhende Föderalismus und die Konzeption einer dualistischen Reichsstruktur, deren zwei Hauptfaktoren, Österreich und Ungarn, durch Personalunion miteinander verknüpft sind.⁹ Die Annahme oder die Ablehnung der Prinzipien des modernen Konstitutionalismus stellten weitere Subvarianten dar.

In diesem politischen Kraftfeld müssen die ungarischen Programme interpretiert werden, allerdings man muß auch in Betracht ziehen, daß die sich sehr schnell ändernden politischen und militärischen Machtverhältnisse ebenfalls eine entscheidende Wirkung ausübten.

Die ungarischen Politiker richteten ihre Aufmerksamkeit schon im Vormärz sehr intensiv auf die zeitgenössischen Einschätzungen und Überlegungen hinsichtlich der politischen Zukunft Europas und der Habsburgermonarchie. Sie fürchteten, daß Herders Vorhersage über das – wie es in Ungarn damals ausgelegt wurde – allmähliche Verschwinden des im slawischen und germanischen Meer als eine versprengte Insel existierenden Magyarentums eines Tages Wirklichkeit werden könnte. Die Auflösung oder eher die Aufteilung des historischen ungarischen Staates erschien ihnen gleichfalls, wenn auch nur unter ungünstigen Umständen, als eine Möglichkeit, mit der man zu rechnen hatte. Ferenc Deák zum Beispiel grübelte in einem 1842 an seinen Schwager geschriebenen Brief lange über die möglichen Konsequenzen der Auflösung der ganzen Monarchie und damit auch Ungarns.¹⁰ Vor der Öffentlichkeit wurden diese Besorgnisse je-

⁹ Vgl. *Protokolle des Verfassungs-Ausschusses im Österreichischen Reichstage 1848-1849*. Hg. Anton Springer. Leipzig 1885; Robert A. Kann: *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918*. I-II. Graz/Köln 1964; Peter Burian: *Die Nationalitäten in »Cisleithanien« und das Wahlrecht der Märzrevolution 1848/49*. Graz/Köln 1962; O. Hörhan: *Die Petitionen an den Kremsierer Reichstag 1848/49*. Wien 1965 [Dissertation]; Gerald Stourzh: *Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848-1916*. In: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*. Hgg. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch. III/2: *Die Völker des Reiches*. Wien 1980, 975-1206; Andreas Gottsmann: *Der Reichstag von Kremsier und die Regierung Schwarzenberg. Die Verfassungsdiskussion des Jahres 1848 im Spannungsfeld zwischen Reaktion und nationaler Frage*. Wien/München 1995; Wolfgang Häusler: *Kaiserstaat oder Völkerverein? Zum österreichischen Staats- und Reichsproblem zwischen 1804 und 1848/49*. In: *Was heißt Österreich?* Hgg. Richard G. Plaschka [u. a.]. Wien 1995, 221-254.

¹⁰ Ferenc Deák an József Tarányi Oszterhieber. Pest, 10. November 1842. In: *Sándor Pál: Deák politikai koncepciójához (Ismeretlen levele 1842-ből)*. In: *Történelmi szemle* 22 (1979) 262-282.

doch nur selten ausgesprochen. Leo Graf von Thun zeigte sich daher mit Recht überrascht, als er eine Diskussion mit Ferenc Pulszky über die Sprachenfrage bezüglich der Slowaken initiierte und dieser während der Debatte, deren Dokumente Thun 1843 auch in einer Broschüre unter dem Titel „Die Stellung der Slowaken in Ungarn“ veröffentlichte, die nachfolgende Erklärung abgab: »[...] bei der Conflagration, die beim Zusammensturz eines Nachbarreiches kaum zu vermeiden wäre, Ungarn aufhören würde als ein politisches Ganzes zu existiren [!], da seine Theile von den deutschen und slavischen Provinzen Oesterreichs absorbiert würden und zum Theil an Serbien und die Wallachei – unmittelbar oder mittelbar an Rußland – fielen.« Thun fügte Pulszkys Erklärung eine Bemerkung hinzu: »Das ist neu! – Sollen wir ein mehreres davon sagen? Sollen wir ernstlich davon reden, ob eine politische Verschmelzung der Slowakei mit Böhmen und Mähren, des übrigen Ungarns mit dem Erzherzogthum Oesterreich und Steiermark denkbar sei? Ob sie die nächste Folge eines nationalen [!] Aufschwunges der Slowaken sein könne? – Diese Besorgnisse sind unseres Wissens zum erstenmal ausgesprochen worden, bisher also nur die Meinung des Herrn von Pulszky; mit ihm haben wir es aber nicht mehr zu thun, sondern nur mit der Parthei, als deren Repräsentanten wir ihn hier ansehen; wir wollen daher abwarten, ob dieses Argument bei ihr Aufnahme finden wird.«¹¹ Thun wartete auf diese »offizielle« Bekräftigung vergebens, trotzdem spielten diese Besorgnisse in den tief versteckten Bedenken der ungarischen Liberalen eine nicht unwichtige Rolle.

Angesichts dieser Tatsachen könnte man es für fast unbegreiflich halten, daß die in diesem Zeitraum entweder von liberalen oder von konservativen Politikern entwickelten Programme das Problem der Struktur der Gesamtmonarchie überhaupt nicht berührten. Das kann jedoch durch bestimmte politische Faktoren ganz leicht erklärt werden. István Graf Széchenyi verglich die politischen und gesetzlichen Verbindungen zwischen Ungarn und – wie man es ungarisch zu formulieren pflegte – »dem anderen Teil der Monarchie« mit einer katholisch-protestantischen Mischehe. Hier aber lebte ein konstitutionell organisiertes Land, nämlich Ungarn mit einem durch absolutistische Verordnungen regierten Landesteil zusammen. »Wir müssen über die Heterogenität der verschiedenen Teile der Monarchie schweigen, denn wenn unsere Verfassung von der Regierung respektiert wird, haben wir mit der Struktur anderer Provinzen überhaupt nichts zu tun« – formulierte Aurél Graf Dessewffy, ein Konservativer, die allgemein befolgte politische Strategie im Jahre 1841.¹² Zsigmond Baron Kemény, der bedeutende Schriftsteller und Publizist, verurteilte diese Ansichten bereits nach der ernüchternden Erfahrung des Scheiterns der Revolution und des Freiheitskampfes im Jahre 1850 ganz streng: »Ob die

¹¹ Leo Graf von Thun: Die Stellung der Slowaken in Ungarn. Prag 1843, 25, 39.

¹² Dessewffy Aurél: Pesti Hírlap és Kelet népe köztii vitály. In: Gróf Dessewffy Aurél összes művei. Hg. József Ferenczy Budapest 1887, 47.

österreichischen Erbprovinzen auch eine Verfassung bekommen oder nicht? – wurde diese Frage damals [vor 1848] nicht als solche betrachtet, mit der sich ein Ungar, dessen Land »regnum unum et independens« ist, anders als im Rahmen allgemeiner Freiheitsliebe und allgemeiner Weltbürgerstumsgefühle beschäftigen soll; [...] Abgesehen von Miklós Baron Wesselényi gab es keinen anderen Politiker, der in seine Pläne, wenn auch nur im Hintergrund, die wichtigen Fragen, welche Position für sich Ungarn innerhalb der Monarchie zweckmäßig verlangen darf und kann, wenn die konstitutionellen Institutionen auch in den anderen Provinzen verrichtet worden sind, und wie man diesen Prozeß beschleunigen und befürworten kann, eingebaut hätte.«¹³ Erst 1847 wurde im ersten offiziellen Programm der liberalen Opposition der Gedanke in Worte gefaßt, daß nur die Etablierung eines modernen Konstitutionalismus in Österreich eine feste Garantie für die ungarische Verfassung bilden könne. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß es bis 1847 auch den österreichischen oppositionell gesinnten Politikern an jeglichem Antrieb zum Zusammenwirken mit der ungarischen Opposition fehlte.¹⁴ Diese oben erwähnte ungarische Strategie kann man natürlich in erster Linie mit praktischen politischen Faktoren begründen, denn eine direkte Kritik an den österreichischen politischen Machtstrukturen hätte die Streitpunkte vermehrt und wahrscheinlich auch die Intensität der Konflikte zwischen der Zentralregierung und der ungarischen Opposition verstärkt. Aber nicht nur praktische Überlegungen, sondern auch festgelegte Prinzipien beeinflussten dieses Verhaltensparadigma.

Die ungarischen Liberalen betrachteten die gesetzlich formulierte staatsrechtliche Verbindung zwischen Ungarn und Österreich als eine Personalunion. Sie beriefen sich auf die Pragmatische Sanktion und auf Paragraph 10 der 1790/91 kodifizierten Gesetze, der erklärte, daß Ungarn »[...] ein freies Land und hinsichtlich seiner ganzen gesetzlichen Verwaltung unabhängig, d. h. keinem anderen Land oder Volke unterworfen ist, [...] nach seinen eigenen Gesetzen und Gewohnheiten, nicht aber nach der Art der übrigen Provinzen [...] zu beherrschen und zu verwalten sei.« Sie waren sich natürlich dessen bewußt, daß (obwohl der ständische Landtag und die Komitate in bestimmten Perioden den Willen und den Schwung der Regierung ganz wirksam lähmen konnten) de facto auch Ungarn zentral von Wien aus regiert und verwaltet wurde. Sie betrachteten jedoch die Verwirklichung einer echten Personalunion unter den gegebenen politischen Umständen als bestmögliche Form eines ungarischen Nationalstaates

¹³ Kemény Zsigmond: A két Wesselényi Miklós. In: Magyar szónokok és statusférjak (Politikai jellemrajzok). Hg. Antal Csengery. Pest 1851, 173-174.

¹⁴ Vgl. Ágnes Deák: Kooperation oder Konkurrenz – ein Versuch der Mitarbeit zwischen den Ständebewegungen von Niederösterreich, Böhmen und Ungarn in den Jahren 1847-1848. In: Der Reichstag von Kremsier 1848-1849 und die Tradition des Parlamentarismus in Mitteleuropa – Kroměřížský sněm 1848-1949 a tradice parlamentarismu ve střední Evropě. Kremsier/Kroměříž 1998, 105-114.

und so als Endziel ihrer Bestrebungen. Für sie war es eine unbestreitbare Maxime, daß Ungarn *regnum unum et independens*, das heißt eine staatliche Einheit ist, und sie betrachteten Österreich in gewisser Hinsicht als Ausland.¹⁵ Graf Thun zum Beispiel warf den Magyaren vor, daß die ungarischen Komitate, ja sogar die Königliche Ungarische Statthalterei an die Verwaltungsorgane anderer Provinzen in ungarischer Sprache abgefaßte Schriften richteten. Darauf gab Pulszky die folgende Antwort: »Ich habe [...] nie gehört, daß Frankreich, England oder Italien mit Deutschland deutsch correspondire [!]; daß aber Ungarn für die übrigen Provinzen Oesterreichs doch Ausland sei, das beweisen ja die Zollschranken, die sich zwischen uns und diesen erheben. Eine völlige Verschmelzung Ungarns mit den übrigen Erbstaaten zu einem organischen Ganzen ist übrigens constitutionswidrig, ist Hochverrath; davon kann also bei uns ebensowenig die Rede sein, als von einer Separation [...]«¹⁶ Diese Strategie veranlaßte die ungarischen Liberalen, den Horizont ihrer Programme immer auf die geographisch-politischen Grenzen Ungarns zu beschränken. Der von Kemény erwähnte Baron Wesselényi war fast der einzige ungarische Politiker im Vormärz, der, ungeachtet dieser Tradition und Konvention, in seiner Broschüre „Eine Stimme über die ungarische slawische Nationalität“ 1843 einen Reformplan für die ganze Monarchie präsentierte.¹⁷

Im Frühling 1848 bekamen die ungarischen Liberalen plötzlich eine historische Chance, das Programm der Personalunion durchzuführen. Schon die im April kodifizierten Gesetze realisierten eine staatsrechtliche Verbindung zwischen Österreich und Ungarn, die mit Ausnahme der Außenpolitik und des Kriegswesens der Personalunion nahestand. Die Bestrebungen der ungarischen Regierung unter der Leitung Lajos Graf Batthyány zielten durch die Organisierung eines gesonderten Heeres und die Sendung Deputierter zum deutschen nationalen Parlament in Frankfurt am Main auf die Vervollständigung der Unabhängigkeit Ungarns im Rahmen der Monarchie und auf die Errichtung eines zentralisierten Nationalstaates innerhalb Ungarns. Die Auflösung der Habsburgermonarchie unter dem politi-

¹⁵ Vgl. Varga János: *Helyét kereső Magyarország. Politikai eszmék és koncepciók az 1840-es évek elején*. Budapest 1982, 115-141; Gergely András: *Liberalizmus és nemzet. Eötvös József és a Habsburgok az 1840-es években*. In: *Világosság* 31 (1990) 4-5.

¹⁶ Thun 29.

¹⁷ Vgl. Joachim Kühl: *Föderationspläne im Donaauraum und in Ostmitteleuropa*. München 1958, 21-22; Rudolf Wierer: *Der Föderalismus im Donaauraum*. Graz/Köln 1960, 59; Robert A. Kann: *The multinational Empire. Nationalism and National Reform in the Habsburg Monarchy 1848-1918*. I. New York 1950, 119-120, 310; Kann: *Das Nationalitätenproblem*, II, 114-117; Gergely András: *Ungarische Föderationsprojekte während der Reformära und der Revolution*. In: *Friedenssicherung in Südosteuropa. Föderationsprojekte und Allianzen seit dem Beginn der nationalen Eigenstaatlichkeit*. Hgg. Mathias Bernath, Karl Nehring. München 1985, 35-41; Horst Haselsteiner: *Ungarische Nationalkonzepte, die Slaven und der »Austroslavismus«*. In: *Der Austroslavismus* 89; Deák Ágnes: *Miklós Wesselényi on the Future of Habsburg Empire and Hungary*. In: *Geopolitics in the Danube Region. Hungarian Reconciliation Efforts, 1848-1998*. Hgg. Ignác Romsics, Béla K. Király. Budapest 1999, 21-40.

schen und militärischen Druck der deutschen und italienischen Vereinigungsprozesse und der polnischen Vereinigungsbestrebungen schien bis Frühsommer 1848 eine Möglichkeit zu sein, mit der die Politiker rechnen mußten. Das ließ bei den ungarischen Liberalen, obzwar nur ganz kurz, sogar die Idee eines Habsburgerreiches mit Ungarn in seinem Mittelpunkt aufblitzen. Sie erkannten sehr früh, welche Vorteile aus dem großdeutschen Konzept der deutschen Vereinigung bezüglich der ungarischen nationalen Bestrebungen gezogen werden könnten, denn alle Politiker in Deutschland pflichteten der Meinung bei, daß Ungarn, Galizien oder Norditalien nicht im Rahmen solch eines deutschen Nationalstaates zu integrieren wären. Sie enthielten sich – sich eben auf das Prinzip der Unabhängigkeit Ungarns von »dem anderen Teil« der Monarchie berufend – der offenen Stellungnahme in den politischen Kämpfen über die politischen Institutionen in den Erbländern und über ihre staatsrechtliche Verbindung mit dem künftigen Deutschland, unterstützten jedoch die in Österreich die konstitutionelle Zentralisation propagierenden Gruppierungen. Sie waren sich nämlich bewußt, daß die Verstärkung der föderalistischen Ideale in den Erbprovinzen ähnliche Bestrebungen gegenüber dem ungarischen Nationalstaatsbegehren auch in Ungarn ermutigen würde. Noch dazu bildete fast jeder Nationalitätenkonflikt in Österreich eine direkte Gefahr hinsichtlich der territorialen Integrität Ungarns: die Vertreter der tschechischen nationalen Bewegung sprachen aus ihrer Sicht ganz selbstverständlich von einer einheitlichen tschechisch-slowakischen Nationalität; die Forderungen der Slowenen waren mit den Plänen einer großen, aus den Slowenen, Kroaten und den in Südungarn wohnenden Serben bestehenden, südslawischen Provinz eng verbunden; der Konflikt zwischen den Ruthenen und Polen und das aktive politische Auftreten der ruthenischen Intelligenz in Galizien hatte auch gewisse Implikationen in Nordungarn; die Autonomie der Bukowina förderte die Autonomiebestrebungen der rumänischen nationalen Bewegung in Siebenbürgen. Zum anderen lösten die ungarischen Forderungen nach einer Sonderstellung die Mißbilligung der ihre Programme allmählich immer mehr nach dem bestehenden Rahmen der Gesamtmonarchie richtenden deutsch-österreichischen und slawischen Liberalen und Konservativen aus. Die Magyaren konnten als Verbündete nur auf die kleine Gruppe der österreichischen Demokraten zählen, die sogar bei der Möglichkeit der Lockerung der Integrität der Habsburgermonarchie die begeisterten Vorkämpfer der großdeutschen Idee blieben.¹⁸ József Baron Eötvös, der bedeutende liberale Publizist und Schriftsteller, selbst

¹⁸ *Hajnal István*: Batthyány-kormány külpolitikája. Budapest ²1987; *Urbán Aladár*: Batthyány miniszterelnöksége. Budapest 1986; *Erdődy Gábor*: A magyar kormányzat európai látóköre 1848-ban. Budapest 1988; *Niederhauser Emil*: 1848. Sturm im Habsburgerreich. Budapest 1990; *Gergely András*: Das Bündnis zwischen Frankfurt und Pest-Buda und die österreichische Frage. In: 1848/49 – Revolutionen in Ostmitteleuropa. Hgg. Rudolf Jaworski, Robert Luft. München 1996, 257-278.

Minister in der Regierung Batthyány, schrieb Ende 1848 über die Strategie der liberalen Opposition im Vormärz: »Die Unabhängigkeit Ungarns wurde damals am meisten eben durch die Möglichkeit gefährdet, daß auch die Erbländer in ein konstitutionelles Reich umgewandelt werden könnten.«¹⁹ Daher fanden in Ungarn die föderalistischen Pläne gleich welcher Art als Kompromiß zwischen dem Programm der Personalunion und den zentralistischen Bestrebungen der deutsch-österreichischen Liberalen und Konservativen erst sehr spät, nur in bedrängter politisch-militärischer Lage Anfang 1849 irgendeinen Anklang, vor allem aber unter den ungarischen Konservativen, die das Personalunionsprogramm vor 1848 auch noch als inakzeptabel bezeichnet hatten.²⁰

Die Unterdrückung des Freiheitskampfes und die allmähliche Konsolidierung der Macht der Reichsregierung Ende 1848 in Österreich, offiziell auf den in der Verfassung vom 4. März 1849 proklamierten Konstitutionalismus, in der Praxis aber auf die Mittel militärischer Verwaltung und absolutistischer Regierungsmethoden gegründet, brachten eine vollständig neue Situation in Ungarn hervor. Die Verfassung spiegelte das Konzept der von Ende November 1848 an zur Offensive übergehenden Regierung unter der Leitung des Ministerpräsidenten Felix Fürst zu Schwarzenberg und des Innenministers Franz Graf Stadion wider. Ihr Hauptziel stand im Zeichen der modernisierten Ideale des Josephinismus, ein Gesamtösterreich als einen modernen Einheitsstaat zu verwirklichen. Die verkündigten Prinzipien des Konstitutionalismus und der Gleichberechtigung der Nationalitäten stellten für sie nur Hilfsmittel dar, die aber von Anfang an dem Hauptziel untergeordnet waren. In der Verfassung wurde der weite Kreis der Reichsangelegenheiten (die Angelegenheiten der Dynastie, Außenpolitik, Militär, Verhältnis zwischen Staat und Konfessionen, Hochschulwesen, Staatshaushalt, Industrie, Handel, Verkehr, Kommunikation) bestimmt, deren Führung ausschließlich in den Händen des Monarchen und des Reichsparlaments lag. Es wurde zugesagt, daß in naher Zukunft Landtage in jeder Provinz, Ungarn inbegriffen, ins Leben gerufen würden, deren Wirkungskreis aber sehr eingeschränkt gewesen wäre, während die Regierungsmacht und die Verwaltung vom Reichszentrum aus völlig zentralisiert geleitet worden wären. Die föderalistischen Züge dieser Verfassung wurden paradoxer Weise dadurch abgeschwächt, daß innerhalb der historischen Provinzen in der Administration mehrere Kreise hätten gebildet werden sollen, die bezüglich der Amtssprache, gewissermaßen auch der Nationalität der dort angestellten Beamten, von dem nationalen Charakter der betreffenden Bevölkerung geprägt gewesen wären. Diese Kreise hätten

¹⁹ *Eötvös József: Az 1848-iki forradalom története. Müncheni vázlat. Hg. Gábor Gángó. Budapest 1993, 39.*

²⁰ *Fritz Valjavec: Ungarn und die Frage des österreichischen Gesamtstaates zu Beginn des Jahres 1849. In: Historische Zeitschrift 165 (1942) 81-98; Sashegyi Oszkár: Magyarország beolvastása az ausztriai császárságba. In: Levéltári közlemények 39 (1968) 63-69.*

nämlich bestimmte Kompetenzen der Provinzen bekommen, die diese dem Zentrum gegenüber noch schwächer gemacht hätten, während die Kreise als solche für die Reichseinheit keine ernsthafte politische Herausforderung hätten bedeuten können. Der ungarische Konservative Pál Somssich stellte die auf das alte Rezept *divide et impera* gegründete Regierungsstrategie sehr treffend dar: »[...] das Ministerium zur Begründung eines einheitlich großen Gesamtstaates es für nothwendig hält, die geschichtlich berechtigten und politisch für selbständig anerkannten Nationalitäten der Monarchie, durch das aufgestellte Prinzip der Gleichberechtigung aller Stämme und Racen früher zu zersetzen, und dann bei der praktischen Unmöglichkeit der Ausführung diese durch das deutsche Element zu absorbiren.«²¹ In der Verfassung wurden schon das staatsrechtliche Ausscheiden Kroatiens aus Ungarn, das Annullieren der Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen und die Errichtung eines nationalen serbischen Verwaltungsgebietes in Südungarn deklariert, aber die Pläne der Reichsregierung enthielten noch mehr. Ende 1848 wurden mehrere Entwürfe auf Initiative von Stadion zu Papier gebracht, welche die Aufteilung Ungarns in kleinere nationale Provinzen auch im staatsrechtlichen Bereich in Aussicht stellten. Obwohl solche Prinzipien in der Verfassung keine bestimmte Formulierung bekamen, verschwanden sie in den Regierungskreisen nicht von der Tagesordnung. Die Aufhebung der Verfassung im Jahre 1851 und die nackte absolutistische Regierungsmethode vergrößerten die Bedeutung dieser Bestrebungen oder wenigstens die Furcht vor ihnen in der öffentlichen Meinung in Ungarn.

Die ungarischen Politiker, Konservative und Liberale, sowohl in Ungarn als auch im Exil, mußten sich nach den neuen Umständen richten und neue Orientierungspunkte finden. In den ersten Jahren des Neoabsolutismus bis zur Außerkraftsetzung der Verfassung wurde eine große Anzahl von Broschüren und Flugschriften, von konstitutionellen Hoffnungen bewegt, auch in Ungarn veröffentlicht. Die Zensur behinderte natürlich die freie Meinungsäußerung. Es gab jedoch in der Presse und in der Flugschriftenliteratur die Möglichkeit, verschiedene politische Programme zu erörtern, falls es nicht um das traditionelle Personalunionsprogramm ging und deren Erörterung sich der offenen Konfrontation mit der Regierungspolitik enthielt.

Eine kleine Gruppe der Intelligenz – meist junge Journalisten, die vor 1848 oder in den Jahren 1848/1849 keine wichtige Rolle gespielt hatten – traten in der Zeitung ‚Pesti Napló‘ (*Pester Tagebuch*) für einen mit gesellschaftlicher und politischer Modernisierung verbundenen konstitutionellen zentralistischen Reichsaufbau ein. Sie propagierten das Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten und der Gesamtmonarchie, das einheitliche Reichsparlament und die Regierungszentralisation als Garantien

²¹ Paul von Somssich: Das legitime Recht Ungarns und seines Königs. Wien 1850, 89.

der Modernisierung und des Konstitutionalismus in Ungarn. Die stetige Vertagung der Einführung der konstitutionellen Institutionen untergrub aber ihre von Anfang an nicht besonders hohe Popularität und Glaubwürdigkeit vor der ungarischen Öffentlichkeit, und schließlich ließ sie die Aufhebung der Verfassung völlig verstummen.²² In der politischen Presse fand die Regierung auch später Anhänger, die das Ideal des einheitlichen Reiches bereitwillig verkündeten. Eine prominente Persönlichkeit unter ihnen war der angesehene Publizist János Török. Seine Aufrichtigkeit stellt aber schon selbst die Tatsache in Abrede, daß er sich ab 1859 hinsichtlich der Zentralisierung zum Programm der ungarischen Konservativen bekannte.²³ Als einzige Ausnahme in der Emigration muß noch der Name von Eduard Horn erwähnt werden, der – vermutlich in der Hoffnung der baldigen Bewilligung seiner Rückkehr – eine Broschüre unter dem Titel „Zur ungarisch-oestreichischen Centralisations-Frage“ herausgab, in der er behauptete, daß die Magyaren verpflichtet seien, die hohen Gesichtspunkte der allgemeinen Zivilisation in Betracht zu ziehen und sich freiwillig der Suprematie der Deutschen unterzuordnen. Im Zeichen dieses Gedankens begrüßte er die Verwirklichung der Gesamtmonarchie und die Tabula-Rasa-Politik in Ungarn.²⁴

Am anderen Ende der Skala der politischen Gruppierungen nahm die am stärksten demokratische Prinzipien verkündende ungarische Emigration auch die Ausarbeitung eines neuen nationalen staatsrechtlichen Programms in Angriff. Die prominenten Persönlichkeiten, in erster Linie Lajos Kossuth und László Graf Teleki, vertraten die Fortsetzung der von der Unabhängigkeitserklärung festgelegten Richtlinie. Sie pflichteten nach wie vor der Meinung bei, daß ein ganz selbständiges Ungarn zu schwach wäre, um der »verlockenden« oder aggressiven Kraft der Großmächte dieser Region widerstehen zu können, aber sie machten sich vor allem das von der polnischen Emigration, namentlich vom Fürsten Adam Czartoryski initiierte Konföderationsideal als eine alternative Lösung gegenüber der Habsburger Monarchie zu eigen und propagierten die Kooperation der kleinen Völker als die einzige nutzbringende Strategie für diese Nationen. Lajos Kossuth wollte die Einheit des historischen Ungarn als ungarischen Nationalstaat bewahren (obwohl er die Absicht hatte, weitgehende Sprachrechte im Staatsleben, vor allem in der Lokalverwaltung und in den Komitaten für die nicht ungarischen Nationen zu gewährleisten), während Teleki die national-föderative Umgestaltung Ungarns auch als akzeptabel, sogar als un-

²² Németh G. Béla: A jozefinista illúzió fölvilánása 49 után (A Pesti Napló kezdeti szakasza). In: Ders.: *Létharc és nemzetiség*. Budapest 1976, 414-444.

²³ Vgl. [Török János:] *Magyar életkérdések, öszhangzásban a közbirodalmi érdekekkel*. Írta Gróf Széchenyi István egyik tanítványa s tisztelője. Pest 1852.

²⁴ J. E. Horn: *Zur ungarisch-oestreichischen Centralisations-Frage*. Leipzig 1850.

vermeidbar betrachtete.²⁵ Mit dem Programm der Donaukonföderation traten sie aber in jedem Fall aus der Tradition des Austrohungarismus aus, und dieser Standpunkt wurde das offizielle Programm der Emigration. Die ungarische Geschichtsschreibung untersuchte die Programme dieser Politiker sehr minutiös, jedoch die Frage, wie stark das Konzept der Donaukonföderation bei den ungarischen Emigranten Unterstützung fand, bleibt bis in unsere Tage unbeantwortet. Ein Konfidentenbericht aus der Türkei vom August 1850 spricht zum Beispiel darüber, daß die »Masse der Flüchtlinge davor zurückschreckt, sich unter slavisches Joch zu beugen« und von »den Kossuthschen Vorschlägen von russischer Hilfe, Föderation mit den Nord- und Südslaven nichts wissen will und derlei Pläne als selbstmörderische bezeichnet«.²⁶ Man kann sich ferner Miklós Jósika ins Gedächtnis rufen, der sich über die Konföderationspläne in seinen Privatbriefen sehr scharf und sarkastisch äußerte, obwohl er in den Jahren 1859-1861 als Leiter des »Pressebüros« der ungarischen Emigration in Bruxelles einer der engsten Mitarbeiter Kossuths war.²⁷ In Ungarn selbst, wo die Emigration auch nach der Verbreitung der Konföderationsidee strebte, fand das Programm sehr schwachen Anklang. Nur solche Demokraten wie Mihály Táncsics und der wegen seiner Teilnahme an der von József Makk und Károly Jubál organisierten Untergrundbewegung im Jahre 1853 hingerichtete Márk Gasparich schlossen sich ihm an.²⁸ Für die meisten Magyaren, die mit der Vorstellung herangewachsen waren, daß der politische Panslawismus der mächtigste und gefährlichste Feind der ungarischen Nationalstaatsbestrebungen sei, war das Konzept der engen staatsrechtlichen Kooperation mit den Südslaven und Rumänen, das im Mittelpunkt der Pläne der Emigration stand, unbegreiflich und nicht nachvollziehbar. Das demokratische Ideal, der Zusammenschluß der kleinen Völker dieser Region gegenüber den konservativen Großmächten, Österreich inbegriffen, schien für die ungarische Nationalstaatsidee nicht weniger harmlos zu sein als der sich als übernational identifizierende und die Errichtung einer einheitlichen, homogenen Gesamtmonarchie propagierende Zentralismus innerhalb der Habsburger Monarchie. In den 1860er Jahren wurde das Konzept der Donaukonföderation

²⁵ Josef Thim: Die Balkanförderationspläne. In: *Donaueuropa* 2 (1942) 2, 33-42; Gál István: Ungarische Worte zur donaueuropäischen Zusammenarbeit. In: *Donaueuropa* 4 (1944) 429-440, 494-505; Horst Haselsteiner: Föderationspläne in Südosteuropa. In: *Nationalrevolutionäre Bewegungen in Südosteuropa im 19. Jahrhundert*. Hgg. Christo Choliolcev [u. a.]. Wien/München 1992, 123-133; Lengyel Tamás: A magyar emigráció és a nemzetiségek Világos után. In: *Apolló* 3 (1936) 2, 131-148; Lukács Lajos: Magyar függetlenségi és alkotmányos mozgalmak 1849-1867. Budapest 1955; Kovács Endre: Szemben a történelemmel. A nemzetiségi kérdés a régi Magyarországon. Budapest 1977, 253-272.

²⁶ Österreichisches Staatsarchiv, Wien. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Nachlaß Alexander Bach, Politische Berichte. 31. August 1850.

²⁷ Jósika Miklós: »Idegen, de szabad hazában«. Budapest 1988, 360.

²⁸ Anfang der 1850er Jahre entwarf Táncsics einen Konföderationsplan von Italien, der Schweiz, Böhmen, Polen, Rumänien [!], Serbien-Bosnien und Ungarn, mit dem letzten als Zentrum des Staatenverbands. Vgl. Lukács 62-85.

tion paradoxerweise in die Argumentation solcher, vor allem konservativer Gruppierungen eingebaut, die die Notwendigkeit weitgehender staatsrechtlicher Zugeständnisse der Reichsregierung gegenüber verkündeten. Sogar Kossuth, der begeisterte Vorkämpfer der Selbständigkeit Ungarns – argumentierten sie – habe keine Hoffnung, daß Ungarn als unabhängiger Nationalstaat fortbestehen könne, daher müsse man Kompromisse eingehen, nach diesen aber eher in Wien als in Belgrad oder Bukarest suchen. Die Liberalen und die Demokraten dagegen schwiegen diesbezüglich und ließen die Pläne fast gänzlich außer acht.

Diese auf Schweigen beruhende Reaktion lag darin begründet, daß das von der Emigration ausgearbeitete Programm, obwohl es nicht nur die Überprüfung der vormärzlichen Personalunionsstrategie, sondern auch die Kritik der in Österreich 1848/1849 zum Zweck der Umgestaltung der Habsburger Monarchie formulierten zentralistischen und föderalistischen Entwürfe anbot, auf diese letzteren Programme überhaupt nicht einging. Kossuth und seine Anhänger blieben eigentlich dem dualistischen Paradigma des Vormärz treu, denn sie sahen einerseits das zweipolige Verhältnis des Hofes und Ungarns als Ausgangspunkt an und machten keine Versuche, die Lehren aus den in den Jahren 1848/1849 so offenbaren politischen Konflikten mit den Völkern des »anderen Teiles« der Monarchie zu ziehen. Andererseits rechneten sie nach wie vor mit der Verwirklichung des großdeutschen Konzeptes und wollten keine Solidarität mit dem lebhaften Protest der slawischen Völker Österreichs gegen dieses Programm übernehmen. Es sind nur zwei Versuche bekannt, »im anderen Teil« der Monarchie politische Verbündete zu finden. Noch im Frühling 1849 führten László Graf Teleki und Ferenc Pulszky – durch die Vermittlung des Fürsten Adam Czartoryski – in Paris Verhandlungen mit František Rieger, der neben František Palacký die prominenteste Persönlichkeit der tschechischen Nationalbewegung war. Im Jahre 1863 wurden anlässlich des polnischen Aufstandes Pläne zur Kooperation zwischen der ungarischen Emigration und bestimmten politischen Gruppierungen in Galizien ausgearbeitet.²⁹ Es muß aber auch erwähnt werden, daß es keine politische Kraft in Österreich gab, die die demokratische Emigration als potentielle Verbündete betrachtet hätte, daher hätte eine derartige Orientierung sicher nicht im Bereich der Realpolitik gelegen. Das offizielle Programm der Emigration aber rechnete mit den Völkern Österreichs nicht einmal bei der »Konstruierung« der erwünschten politischen Zukunft. Sie richteten ihre Aufmerksamkeit auf den Balkan, weil es vor allem die taktischen militärisch-politischen Anforderungen eines in der Zukunft auszulösenden neuen nationalen Aufstandes gegen die österreichische Reichsregierung so verlangten. »Vergiß nicht«, schrieb Kossuth an Sebő Vukovics 1862, »daß eine Ex-

²⁹ Borsi-Kálmán Béla: Nemzetfogalom és nemzetstratégiák. A Kossuth-emigráció és a román nemzeti törekvések kapcsolatának történetéhez. Budapest 1993, 68.

peditionsgruppe weder bei Klausenburg noch Szeged noch Siklós landen kann. Der Weg führt in Richtung Klausenburg durch rumänisches, nach Szeged durch serbisches, nach Siklós durch Kroatien.«³⁰ Die südslawischen und rumänischen Völker wurden auch deswegen in den Mittelpunkt der Strategie gestellt, weil sich die nationalen Konflikte 1848/1849 innerhalb Ungarns mit eben diesen Nationen am meisten verschärft hatten. Unter den Emigranten reagierte nur Mór Perczel direkt auf die in Österreich ausgearbeiteten Föderationsprogramme. Er versuchte, sie und die Haupttrichtlinie der demokratischen Emigrationen zu verschmelzen. Laut seinen Vorschlägen hätten einerseits Kroatien-Slawonien, Dalmatien, die Militärgrenze, das von Slowenen bewohnte Gebiet und Serbien, andererseits Böhmen und Mähren vereinigt werden sollen. Diese hätten gemeinsam mit Ungarn, den rumänischen Fürstentümern und dem wiederherzustellenden Polen eine demokratische Konföderation gebildet. Neben Perczel wies der ehemalige Ministerpräsident Bertalan Szemere im Jahre 1853 auf die Möglichkeit hin, wenn auch nur generell, ohne Einzelheiten, daß die Völker der Habsburger Monarchie alle, vielleicht sogar die Deutschösterreicher inbegriffen, in solch einen Staatenbund integriert werden könnten. (Seine in den Jahren 1859 und 1860 geschriebenen Werke propagierten jedoch schon die »offizielle« Variante des Konföderationsprojektes.)³¹

Die in Ungarn in diesem Jahrzehnt veröffentlichten Broschüren, als Kontrapunkt des Programmes der Emigration, wurden dagegen im Zeichen der Kompromißsuche der Reichsregierung geschrieben. Ihre Verfasser, József Baron Eötvös, Zsigmond Baron Kemény und Aurél Kecskeméthy hielten fest an dem Gedanken, daß das Fortbestehen und die Entwicklung der ungarischen Nation und ganz Ungarns am besten im Rahmen der Habsburger Monarchie garantiert werden könnte. Die Idee der Personalunion, sowohl den konstitutionellen Zentralisations- als auch den Föderationsbestrebungen gegenüber, gaben sie hingegen auf. Die historische Chance, das Programm der Personalunion zu verwirklichen, schien in ihren Augen endgültig gescheitert zu sein. Sie wollten auf die in der revolutionären Zeit in Österreich formulierten Programme bezüglich der erwünschten Struktur des Reiches reagieren und bei deren Kritik von einem ungarischen nationalen Gesichtspunkt ausgehen; andererseits strebten sie nach exakter Formulierung der staatsrechtlichen Position Ungarns unter den von der Verfassung festgelegten neuen Umständen, denn es wurde offiziell deklariert, daß deren Bestimmungen von den in der nahen Zukunft einzuberufenden Landtagen noch überprüft werden könnten, und die Verfassung selbst erklärte die vollständige Aufhebung der ungarischen Konstitution nicht. Diese Autoren deklarierten, daß sie die oktroyierte Verfassung

³⁰ Ebenda, 184.

³¹ Ebenda, 68, 78, 284-285; *Szemere Bertalan miniszterelnök emlékiratai az 1848/49-i magyar kormányzat nemzetiségi politikájáról*. Hgg. Jenő Horváth, Iván Szűts. Budapest 1941, 106-118; Bartholomew *de Szemere*: Hungary, from 1848 to 1860. London 1860.

als legitimen Ausgang akzeptiert hätten, gleichzeitig verkündeten sie jedoch, wenn auch auf indirekte Weise, die Notwendigkeit deren Abänderung durch die Kritik ihrer Zentralisationszüge und durch die Betonung ihrer Bestimmungen, die in die Richtung des auf die historischen Rechte gegründeten Föderalismus zeigten.

Als Haupttrivale wurde von ihnen der Austroslawismus betrachtet, in dessen Zeichen sich die slawischen Nationalbewegungen, den zwischen großdeutschen und großösterreichischen Idealen schwankenden Deutschösterreichern und den rebellischen Ungarn gegenüber, als die einzige entschlossene Stütze der Dynastie und der Monarchie darstellten. »O! Eine Ironie des Schicksals!«, schrieb Karel Havlíček, »die Tschechen sind mehr österreichisch als die Österreicher selber!«³² Im Bewußtsein ihrer numerischen Mehrheit innerhalb der Monarchie hofften die slawischen Politiker, daß die Errichtung des modernen Parlamentarismus im Reich auch mit sich bringt, daß vor allem sie die Reichspolitik bestimmen würden, während ihnen ein föderatives System auch die Vorteile des Nationalstaatswesens gewährleistet würde. In diesem Sinne beschuldigten ihre Opponenten sie mit gutem Recht der Absicht, die Monarchie in »ein slawisches Reich« umwandeln zu wollen. Fast alle zwischen 1849 und 1852 in Ungarn veröffentlichten Broschüren erörterten sehr eingehend die Gefahren des »Slawismus« für die Zukunft der Monarchie und verkündeten, entsprechend den vormärzlichen Traditionen, ein Bündnisangebot der Magyaren in die Richtung der Deutschösterreicher gegenüber der »Sirenenstimme« der Slawen. »Das Österreichische Kaisertum steht sehr nahe«, stand es in der Zeitung *„Pesti Napló“* 1850 geschrieben, »zu einem slawischen Reich umgestaltet zu werden, denn darin ist die Ausdehnung des slawischen Elements und dessen Unterstützung aus nördlicher Richtung [das heißt von Rußland] sehr bedeutend. Auch wenn das ungarische Element, das hier der einzige Kamerad und Lebensgefährte der Deutschen und dadurch der westlichen Zivilisation ist, ausgerottet würde, geriete das Reich unvermeidlich unter slawische Herrschaft.«³³ Die ungarischen Publizisten, vor allem Baron Zsigmond Kemény und der konservative János Török propagierten begeistert den Gedanken der besonderen österreichischen Mission die Donau entlang bis zu deren Mündung, fügten aber hinzu, daß diese Mission die selbständige Funktion Ungarns innerhalb der Monarchie ausdrücklich erfordere und nicht abschwäche.³⁴ »Das autonome Ungarn«, las man in der *„Pesti Napló“*, »ist eine politische Notwendigkeit gegen die nördliche Überschwemmung. Der Ararat, wo die Barke der Freiheit landen

³² G. J. Vlk: *Der k. k. Dissident Karel Havlíček 1821-1856. Sein Leben, Werk und Exil in Tirol*. Wien 1982, 170 [Dissertation].

³³ *Pesti Napló* 27. Juli 1850, Nr. 115.

³⁴ Török: *Magyar életkérdések; Török János emlékirata s azon nemzeti petíciók, melyek az octoberi diplomát megelőzték*. Pest 1864, 25-26; Kemény Zsigmond: *Még egy szó a forradalom után*. Pest 1851.

kann.«³⁵ Neben den allgemeinen Erklärungen boten die Broschüren die starke Kritik der auf ethnisch-nationale Bevölkerungsverhältnisse gegründeten Föderationskonzepte, vor allem des Konzeptes von Palacký, das er im Dezember 1849 in seinem Artikel „Über Centralisation und nationale Gleichberechtigung in Österreich“ publizierte.

Die von der obigen dreiseitigen Opposition und gleichzeitig von Kompromißgier bestimmten Programme reihten sich in die Reihe der auf historischen Rechten basierenden Föderationsprogramme.³⁶ Das Konzept des Gesamtreiches wurde akzeptiert und die Pragmatische Sanktion als Realunion und nicht bloß als Personalunion anerkannt. Im Zeitraum 1848/1849 beriefen sich die Reichsregierung und die die föderalistische Umgestaltung propagierenden Bewegungen eben den ungarischen Personalunionsbestrebungen gegenüber auf die Pragmatische Sanktion, jetzt aber bildete die Bezugnahme darauf in den Werken ungarischer Verfasser vor allem eine Gelegenheit, die Verfassung vom 4. März als das Hauptgesetz des Reiches in indirekter Weise in Abrede zu stellen und freilich gleichzeitig auch die Frage der Legitimität der Gesetze vom April 1848 zu vermeiden. Das wichtigste Argument, wie auch vor 1848, war das historische Recht; bei der Interpretation dieses Begriffes aber wurde deren früher ausschließlich von den Konservativen propagierte Auffassung auch von liberalen Politikern angenommen. »[...] so kann im Namen des historischen Rechtes der Provinzen nichts in Anspruch genommen werden«, schrieb József Baron Eötvös, »als was dieselben wirklich besessen haben d. h. jenen Kreis freier Thä-

³⁵ *Pesti Napló* 8. April 1850, Nr. 24. Der Gedanke der östlichen Mission bot sogar eine Gelegenheit, das Konzept eines Habsburgerreiches mit Ungarn in seinem Zentrum, obzwar vorsichtig und nur latent, weiter am Leben zu halten. 1859 formulierte János Török schon wieder offen: Wenn der Konstitutionalismus in Ungarn nach 1849 wiederhergestellt worden wäre, hätte Österreich im Krimkrieg Rußland gegenüber viel energischer auftreten können, und die rumänischen Fürstentümer hätten sich, seiner Meinung nach, gern unter den Schutz der ungarischen Krone gestellt. Dadurch wäre aber der politische Schwerpunkt der Monarchie »wieder« nach Ungarn zurückverlegt worden. Zum anderen tauchte auch der Gedanke auf, aber nur ausnahmsweise, daß Ungarn, das bis jetzt im Kampf zwischen der westlichen und östlichen Zivilisation entschlossen an der Seite der ersteren teilgenommen hatte, in Zukunft seine Verbündeten eher im Osten suchen sollte. Das war aber wahrscheinlich eher als eine nach Wien adressierte Mahnung gemeint, als ein wohlbedachter Vorschlag.

³⁶ Neben dem schon erwähnten Grafen László Teleki können nur einzelne Persönlichkeiten aufgezählt werden, die die Auflösung des historischen staatsrechtlichen Rahmens Ungarns aus ethnisch-nationalen Motiven, wenn auch nur teilweise, für akzeptabel oder sogar wünschenswert hielten: Johann Graf Mailáth bearbeitete ein solches Programm in mehreren an die Reichsregierung gerichteten Memoranden ab Oktober 1848, seine Wirkung aber verband ihn auch im wissenschaftlichen Bezug schon früher eher mit dem Reichszentrum als mit Ungarn. In einem anonymen Memorandum, geschrieben an den Fürsten Alfred Windisch-Grätz, den damaligen Oberbefehlshaber der k. k. Armee in Ungarn, wurde Ende 1848 oder Anfang 1849 (aber sicher vor der Proklamation der Verfassung vom 4. März) auch ausführlich erörtert, daß das Gebiet Südungarns an Kroatien angeschlossen werden sollte und eine neue Provinz von rumänisch-nationalem Charakter gestaltet werden könnte. Der Verfasser mißbilligte aber jegliches Konzept für eine selbständige slowakische Provinz oder für ein slowakisches autonomes Gebiet innerhalb Ungarns. Vgl. *Sashegyi* 64, 74-75.

tigkeit, welchen die absolute Regierung vormärzlicher Tage den einzelnen Provinzen offen ließ.«³⁷ Wenn man aber das Konzept des Gesamtreiches und des Konstitutionalismus annahm, dann sollte er auch das Ideal des Reichsparlaments akzeptieren. Und das war das heikelste staatsrechtliche Problem für die ungarischen Liberalen sogar während der dem Ausgleich vorangegangenen Verhandlungen, das endlich 1867 durch die Errichtung der mit streng beschränkter Kompetenz ins Leben gerufenen parlamentarischen Ausschüsse, den sogenannten Delegationen, anstatt eines Gesamtparlaments gelöst wurde. Ein ähnliches Konzept wurde in einem Memorandum von Dénes Pázmány und Kálmán Ghyczy, zwei Prominenten der ungarischen Liberalen, schon im Januar 1849, jedoch im Rahmen einer vorgeschlagenen föderalistischen und nicht dualistischen Reichsstruktur, vorgelegt.³⁸ Die meisten Liberalen aber, die die Notwendigkeit der Überprüfung des vormärzlichen staatsrechtlichen Programmes verkündeten, übernahmen – obwohl abgeneigt – das Ideal des Reichsparlaments und schilderten die erwünschte Abänderung der Verfassung in zweierlei Hinsicht: Erstens wollten sie den Kreis der Reichsangelegenheiten verengen; zweitens plädierten sie über die Reichsregierung hinaus für die Errichtung eigenverantwortlicher Regierungen in allen Ländern und Provinzen, was das staatsrechtliche Gewicht der einzelnen Provinzen bedeutend hätte vergrößern können. Wegen dieses letzten Elements kann die Broschüre von Eötvös „Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Oesterreich“ (1850) als die mächtigste Kritik der Verfassung vom 4. März 1849 bezeichnet werden.³⁹

Vom ungarischen nationalen Gesichtspunkt aus formulierten jedoch die ungarischen Konservativen die aufrichtigsten Angriffe gegen die Verfassung und die Regierungspolitik. Die Broschüre von Pál Somssich „Das legitime Recht Ungarns und seines Königs“ (1850) begrüßte die ungarische öffentliche Meinung, die Liberalen inbegriffen, mit großem Beifall. Somssich sprach das schon lange kolportierte, aber 1850 noch als nicht »salonfähig« geltende Urteil skrupellos aus: Die Verfassung vom 4. März könne ausschließlich durch »absolutistische Gewalt« durchgeführt werden. »Wer auf einer tabula rasa baut: ist in jedem Falle ein Revolutionär – von unten durch die Anarchie, von oben durch den Despotismus!«⁴⁰ Den Konservativen machten es eben ihre Reserven oder besser gesagt ihre allmählich auf-

³⁷ Joseph Eötvös: Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Oesterreich. Pest 1871, 126.

³⁸ Vgl. *A nagybirtokos arisztokrácia ellenforradalmi szerepe 1848-49-ben*. Hg. Erzsébet Andics. II. Budapest 1952, 412-418; *Sashegyi 73*; Götz Mavius: Dénes von Pázmány der jüngere 1816-1856. Ein Beitrag zur Geschichte des Parlamentarismus in Ungarn. München 1986, 111-115.

³⁹ *Redlich I*, 553-571; Gerald Stourzh: Die politischen Ideen Josef von Eötvös' und das österreichische Staatsproblem. In: *Der Donauraum 11* (1966) 204-220; Gerald Stourzh: Wege zur Grundrechtsdemokratie. Studien zur Begriffs- und Institutionengeschichte des liberalen Verfassungsstaates. Wien/Köln 1989, 217-237.

⁴⁰ *Somssich 149*.

richtiger werdende Mißbilligung hinsichtlich der Ideale des modernen liberalen Konstitutionalismus viel einfacher, der Verfassung offenen Widerstand zu leisten. Die Annahme des Gesamtstaatsideals brachte bei ihnen die Notwendigkeit der Akzeptanz der Gesamtstaatsinstitutionen nicht mit. Sie konnten auf deren Kosten, nach wie vor, den gemeinsamen Kaiser-König als die mächtigste verbindende Macht der Monarchie ins Zentrum stellen. Ede Zsedényi formulierte es in einer extrem offenen Weise: »Der Ungar hängt mit glühender Pietät an seiner alten Constitution; muß er aber zwischen militärischem und ministeriellem Absolutismus wählen, so ist er entschieden für den erstern, da er ihm die unbedingte Herrschaft seines Königs sichert und von dem Bureaukratismus befreit.«⁴¹

Das Programm der Konservativen jedoch, die die vor dem April 1848 geltenden staatsrechtlichen Zustände mitbestimmten, aus dem modernen Konstitutionalismus einzelne Elemente übernehmende Korrekturen durchzuführen verkündigten, konnte den Geist der kategorischen Verweigerung irgendwelchen Verschmelzungsbestrebungen gegenüber stark repräsentieren (in paradoxer Weise unter den speziellen Umständen stärker als das Programm jener Liberalen, die sich zu Kompromissen entschlossen). Diesem Weg aber konnte die schweigende Mehrheit der ungarischen politischen Elite, die unter der symbolischen Leitung Ferenc Deáks den modernen Konstitutionalismus und die Personalunion nach wie vor als aktuelles politisches Ideal betrachteten, nicht folgen. Die Anhänger des ungarischen Nationalstaates warteten hartnäckig auf eine zweite historische Chance.

⁴¹ [Zsedényi Ede]: Die Verantwortlichkeit des Ministeriums und Ungarns Zustände. Wien 1851, 76.